



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft
GZ: (GB 7) 67.14

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Datum: 2. Nov. 2015

Beschlusskontrolle zu V0105/14 (Sitzungsnummer: SR/013/2015)
Umgang mit Kleingartenanlagen im Abflussbereich der Elbe

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das Ereignis des Hochwassers 2013 die Notwendigkeit des schrittweisen Rückbaus/der schrittweisen Verlagerung von Kleingärten aus dem Abflussbereich der Elbe nachdrücklich bestätigt hat und dass im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung bereits Teile folgender Kleingartenanlagen beseitigt werden: KGV „Ostragehege“ e. V., „Die Ufergärten“ e. V., „Berchtesgadener Straße“ e. V., „An dem Zschiebach I“ e. V., „Dresden-Altleuben“ e. V., „Neu-Leuben“ e. V., „Elbtal II“ e. V., „Leubener Wiesen“ e. V.“

Der Beschlusspunkt 1 wurde durch die Stadtratsentscheidung zur Vorlage erfüllt. Die Kenntnisnahme ist erfolgt und wird künftig als erledigt geführt.

2. „Der Stadtrat beauftragt deshalb die Oberbürgermeisterin:

2.1 Die Verlagerung/den Rückbau der Baulichkeiten der in Anlage 2 unter der Priorität 1 und 2 der Vorlage benannten Kleingärten zu veranlassen.“

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA) hat die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um den Rückbau der freiwillig übergebenen Parzellen zu veranlassen. Dies sind einerseits mehrseitige Vereinbarungen zwischen der Landeshauptstadt Dresden (ASA, Umweltamt) dem Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. (STV) und dem jeweiligen Kleingärtnerverein.

Diese Vereinbarungen existieren für:

- „An dem Zschiebach I“ e. V.
- „Elbtal II“ e. V.
- „Ostragehege“ e. V.
- „Ufergärten“ e. V.

Für diese Vereine wurden Bauherrenaufträge an das Umweltamt übergeben, um einen geordneten Rückbau garantieren zu können. Die Vorgänge befinden sich derzeit in Bearbeitung.

Bereits abgeschlossen sind die Maßnahmen im Verein „Leubener Wiesen“ e. V.

Im Verein „Berchtesgadener Straße“ e. V. gab es bislang nur für 3 von 39 betroffenen Parzellen eine freiwillige Aufgabe. Diese Parzellen sind beräumt und werden unbebaut als Kleingartenland genutzt. Im Verein „Altleuben“ e. V. gibt es bis heute nur 5 von 47 freiwillige Aufgaben. Für diese Vereine befinden wir uns in intensiven Verhandlungen zur Aufgabe der Flächen im siebenjährigen Zeithorizont der Hochwasservorlage, um den Abflussbereich zu bereinigen.

2.2 „Die betroffenen Kleingartenflächen weitestgehend von bebautem Kleingartenland in unbebautes kleingärtnerisch genutztes Land zu wandeln und weiter zu verpachten.“

Die Beantwortung zum Zwischenstand wird unter Punkt 2.3 erläutert.

2.3 „Das Kleingartenentwicklungskonzept (KEK) fortzuschreiben.“

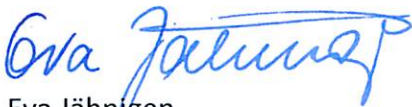
Die Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes wurde mit allen beteiligten Ämtern sowie dem Kleingartenbeirat und dem STV begonnen. Für den Teilbereich des Altelbarnes, der wesentlicher Gegenstand der Vorlage ist, wurde eine vorweggenommene Teilbearbeitung zur Wandlung der Nutzung in „unbebautes kleingärtnerisch genutztes Land“ vorgesehen. Die Beauftragung der Planungsleistung wird voraussichtlich noch im Oktober erfolgen.

2.4 „Die in den Jahren 2015/2016 für die Verlagerung/den Rückbau der Baulichkeiten, die Entschädigung sowie für die Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes erforderlichen Mittel werden gemäß Anlage 1 der Vorlage im Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt. Über die ab dem Jahr 2017 erforderlichen Mittel wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/2018 entschieden.“

Die Mittel wurden teilweise für das Jahr 2015 bereitgestellt. Nicht genutzte Mittel müssen in das Jahr 2016 mit der entsprechenden Begründung übertragen werden.

nächste Beschlusskontrolle: Juni 2016

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt und
Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister